

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich und Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2026)

zum Thema:

**Trockenübung in Mariendorf? Die Zukunft des Kombibads**

und **Antwort** vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24 957  
vom 23. Januar 2026  
über Trockenübung in Mariendorf? Die Zukunft des Kombibads

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche konkreten Planungsschritte wurden seit dem letzten bekannten Planungsstand für das Kombibad Mariendorf abgeschlossen? Bitte um Auflistung mit Zeitangaben.

Zu 1.:

Im Mai 2025 wurden die HOAI-Phasen 4 und 5 beauftragt.

2. Liegt bereits eine geprüfte Kostenberechnung für die Sanierung vor und wie hoch werden die Gesamtkosten aktuell veranschlagt?

Zu 2.

Es wird aktuell von einem Gesamtvolume von ca. 43,8 Mio. € ausgegangen.

3. Wurden die für den Bau benötigten Finanzierungsmittel bereits bestätigt? Welche Mittel in welcher genauen Höhe sind veranschlagt?

Zu 3.:

Für die Sanierung (Planung und Umsetzung) sind derzeit ca. 43,8 Mio. € vorgesehen. Das Vorhaben soll mit Mitteln des Landes (SIWA ca. 32 Mio. € und BENE 2 ca. 5,6 Mio. €) und weiteren Fördermitteln des Bundes (Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – SJK ca. 6 Mio. €) finanziert werden.

Bestätigt sind bisher die SIWA-Mittel (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt). Eine Zusage der BENE 2-Mittel (Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung) liegt noch nicht vor. Die Bundesmittel sind abhängig von der noch durchzuführenden Prüfung der Bauplanungsunterlage (BPU) seitens der zuständigen Bundesbehörde.

4. Liegt eine Zusage für die beantragten BENE-Mittel (Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung) vor? Falls nein, wie wird die Finanzierung sichergestellt?

Zu 4.:

Eine Zusage der BENE-Mittel liegt aktuell nicht vor. Die Beteiligten sind im Dialog und verfolgen das gemeinsame Ziel, die Mittel zu sichern. Sollten die BENE 2-Mittel gänzlich oder zum Teil wegfallen, könnte eine entsprechende Anpassung der angemeldeten Maßnahmen beim Klimapakt erfolgen (vgl. Klimapakt 2025-2030, Gemeinsame Erklärung des Landes Berlin und bedeutender Landesunternehmen zur beschleunigten Erreichung ihrer Klimaschutzziele vom 27.1.2026, S. 36). Hierüber hätten der Aufsichtsrat und die Gewährträger zu entscheiden. Eine Deckung des möglichen Fehlbetrags aus SIWA-Mitteln ist grundsätzlich ebenso vorstellbar.

5. Wurden Bundesmittel beantragt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Wird der Baubeginn, wie geplant, im 3. Quartal 2026 beginnen? An welchem Datum genau startet der Bau?

Zu 6.:

Der Baubeginn kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Dieser konkretisiert sich im Anschluss an die Prüfung durch die zuständige Bundesbehörde.

7. Sieht der Senat die Fertigstellung der Baumaßnahmen im Jahr 2029 als realistisch? Wann genau soll die Fertigstellung sein?

Zu 7.:

Sollte die (noch nicht begonnene) BPU-Prüfung seitens der zuständigen Bundesbehörde bis Ende 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden, wird eine bauliche Fertigstellung im 4. Quartal 2029 angestrebt. Die Eröffnung würde dann spätestens im 1. Quartal 2030 erfolgen.

8. Welche Risiken sieht der Senat aktuell für weitere Verzögerungen des Projekts und wie wird diesen begegnen?

Zu 8.:

Mögliche Risiken betreffen typischerweise die ggf. erforderliche Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Planungstätigkeit, die möglicherweise schlechtere Marktverfügbarkeit der zu beauftragenden Baufirmen und mögliche Baukostensteigerungen aufgrund inflationärer Entwicklungen. Wie bei jedem Vorhaben können sich im Bestand nach Beginn der Arbeiten weitere Erkenntnisse über den Zustand des Gebäudes ergeben, die zusätzliche Maßnahmen mit Zeit- und Finanzbedarf erfordern.

9. Durch welche baulichen Maßnahmen will die Senatsverwaltung sicherstellen, dass das sanierte Kombibad Mariendorf den aktuell gängigen Standards zur Barrierefreiheit gerecht wird?

Zu 9.:

Dies zu beachten ist standardmäßig Teil der Beauftragung der Planungsbüros.

10. Ist eine Anpassung des Raum- und Nutzungskonzepts vorgesehen, um künftig eine bessere Mehrfachnutzung (Schule, Verein, Öffentlichkeit) zu ermöglichen? Wie viele Stunden Wasserzeit werden hier ab wann, für welche Gruppe zur Verfügung gestellt?

Zu 10.:

Die Verteilung der Wasserzeiten kann derzeit noch nicht erläutert werden, da sie erst im Rahmen der Belegungsrunden zur Eröffnung mit den Nutzenden festgelegt wird. Eine Mehrfachnutzung wird möglich sein. Dazu wurden die Wünsche der entsprechenden Nutzergruppen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

11. Welche energetischen Standards sollen im Rahmen einer Sanierung umgesetzt werden?

Zu 11.:

Im Rahmen der Sanierung des Kombibades Mariendorf werden sämtliche zum Zeitpunkt der Planung und Ausführung gültigen gesetzlichen und technischen Anforderungen an die Energieeffizienz eingehalten. Hierzu zählen die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), einschlägige DIN-Normen sowie die landesrechtlichen Vorgaben des Landes Berlin. Parallel zur Planung ist ein qualifizierter Energieeffizienz-Experte eingebunden. Dieser bewertet den energetischen Ist-Zustand, identifiziert Einsparpotenziale und

begleitet die Entwicklung eines wirtschaftlich und technisch sinnvollen Sanierungskonzeptes. Ziel ist es, den Energiebedarf des Gebäudes nachhaltig zu reduzieren und einen möglichst effizienten Betrieb über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen.

12. Sieht der Senat den Bezirk / die Region im Bereich der Wasserangebote durch andere Schwimmbäder momentan als gedeckt an? Wie ändert sich dies nach Wiedereröffnung des Kombibads Mariendorf?

Zu 12.:

Die dortige Versorgungslage ist derzeit unterdurchschnittlich. Schulen und Vereinen wurden Wasserzeiten in benachbarten Bädern zur Verfügung gestellt. Neben den längeren Anfahrtswegen für Schulen führt dies dort zu hohen Auslastungen, sowohl durch Vereine als auch die Öffentlichkeit. Nach Wiedereröffnung fallen die Einschränkungen weg. Es entsteht eine gute Versorgungssituation in der Region.

13. Welche Übergangslösungen bestehen oder sind geplant, um insbesondere Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche während der Bauzeit sicherzustellen?

Zu 13.:

Die BBB bieten grundsätzlich alternative Wasserflächen für Schulen an. Für Mariendorf werden hauptsächlich das Kombibad Gropiusstadt und das Stadtbad Lankwitz genutzt.

Berlin, den 3. Februar 2026

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport